

Franz Joseph Richter

Urteil trieb 48er in die Emigration

„Frivoler Rabulist“ wurde er schon vor der Revolution im großherzoglichen Baden gescholten, der Acherner Bürger Franz Joseph Richter, dem man nachsagte, er habe „den formlosen, burschikosen Wirtshauston in die Zweite Badische Kammer hineingetragen“. Dem Landtag gehörte der am 14. Juni 1801 in Kappel geborene Acherner von 1842 bis 1849 an, 1827 wurde er Rechtspraktikant, Hofgerichtsadvokat dann 1829 in Rastatt und 1848 in Achern.

Während der beiden Revolutionsjahre war Richter überaus aktiv. Bereits 1847 hatte er sich an der Vorbesprechung zur Offenburger Versammlung in Oberkirch beteiligt und wurde bei der Acherner Volksversammlung vom April 1848 in den zuvor in Offenburg gebildeten Zentralausschuß für den Mittelrheinkreis gewählt. Richter war beim Hekker- wie beim Struveaufstand dabei, nahm an den Sitzungen des Frankfurter Vorparlaments teil und wurde im Mai 1848 in die Nationalversammlung gewählt, wo er sich der Fraktion der radikalen „Linken“, dem „Donnersberg“, anschloß. 1849 war er außerdem im Vorstand des neu gegründeten Acherner Volksvereins, wurde in der badischen Revolution desselben Jahres Mitglied des Landesausschusses und im Juni in die verfassungsgebende Versammlung gewählt. Er nahm auch noch an Sitzungen des Stuttgarter Rumpfparlaments teil.

Auch in Achern machte sich Richter bei verschiedenen Gelegenheiten für seine demokratische Ideen stark, etwa bei der Acherner Volksversammlung vom 10. September 1848 oder bei der Trauerfeier für den in Wien erschossenen Revolutionär Robert Blum am 26. des Monats, bei der er in einer Rede die Fürstentyrannen und die Ermordung Blums heftig verurteilte.

Am Ende der Revolution floh Franz Richter zuerst in die Schweiz und hielt sich danach in Frankreich auf. Laut Beschluß vom



Franz Joseph Richter

September 1850 wurde der flüchtige Advokat der Teilnahme am Hochverrat für schuldig erklärt und zu einer Zuchthausstrafe von 15 Jahren oder sechs Jahren Einzelhaft und sechs Jahren „gemeinen Zuchthauses“ verurteilt. Berufung gegen das Urteil legten zweimal Richters Anwalt und er selbst am 16. November 1850 von Frankreich aus ein. Abgelehnt wurde die Berufung und das Urteil für Recht erkannt vom Badischen Hofgericht am 5. Februar 1851. Richter, dessen Frau im September 1848 in Achern verstorben war, emigrierte in die USA und starb 1863 in New York. wer